



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 15. März 2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in ihrer Sitzung am 21. April 2026 gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl, der Ortsbeiratswahlen in den Stadtteilen Rehbach, Steinbach, Steinbuch, Stockheim, Vielbrunn, Weiten-Gesäß und Würzburg sowie der Wahl des Ausländerbeirates beschlossen.

Nach Ablauf der Klagefrist nach § 27 KWG ist der Beschluss nunmehr rechtskräftig.

Michelstadt, den 29.06.2026

gez. Matthias Nowak

Stadtwahlleiter